

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Umweltministerin Thekla Walker

„Ingenieure müssen Belange des Klimaschutzes stets im Blick haben“

Baden-Württemberg will bis 2040 klimaneutral werden. Um dies zu erreichen, hat die Koalition ein neues Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Im INGBWaktuell-Interview erklärt Umweltministerin Thekla Walker (Grüne), wie die ambitionierten Ziele im Baubereich erreicht werden sollen und welche Rolle die Ingenieure dabei spielen.



Mit dem neuen Klimaschutzgesetz des Landes wird die Installation von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden erleichtert (Bild: AdobeStock/elixeneize).

Die Koalition hat lange über das neue Klimaschutzgesetz verhandelt. Sind Sie mit dem vereinbarten Entwurf zufrieden?

Ja, ich bin sehr zufrieden. Das ist ein

großer Wurf. Wir setzen damit bundesweit Maßstäbe. Wir haben nicht nur bisher schon die umfassendste Photovoltaik-Pflicht für Neubauten und größere Parkplätze verankert, vom

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



der Entwurf der Klimaschutzgesetz-Novelle enthält viele neue, sinnvolle Aspekte. So ist für die Planung von Baumaßnahmen des Landes ein sogenannter CO₂-Schattenpreis vorgesehen, der klimafreundliche Alternativen fördern soll. Das ist ein zukunftsweisender Ansatz, der die Relevanz von Ingenieurleistungen unterstreicht. Die genaue Vorgehensweise ist noch nicht geklärt, aber der ureigenen Grundaufgabe der Tragwerksplanung, in ökologischer und ökonomischer Hinsicht geeignete Tragwerke zu entwickeln und zu entwerfen, wird damit endlich wieder der Stellenwert zugewiesen, der ihr gebührt. Nach dem neuen Gesetzentwurf sollen zukünftig Planungsvarianten von Baumaßnahmen unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung einer CO₂-Bilanzierung, vergleichend bewertet werden. In den Grundleistungen der Tragwerksplanung sind entsprechende Leistungen bislang nicht enthalten, vielmehr stellen sie eine zu beauftragende besondere Leistung dar. Dies sollte bei der anstehenden Novellierung der HOAI geändert werden. Wir Ingenieure leisten gerne unseren Beitrag zu einer klimapolitischen Wende im Bauen, aber sie wird nur funktionieren, wenn auftraggeberseitig der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Relevanz von Ingenieurleistungen in der Tragwerksplanung Rechnung getragen wird und eine Neubewertung der Bedeutung der Tragwerksplanung für Planungsprozesse stattfindet. Dies umschließt eine auskömmliche Vergütung, aber auch die Auslobung von (interdisziplinären) Wettbewerben, die Vergabe von Ingenieurleistungen durch qualifizierte Vergabeberater im Leistungswettbewerb und nicht im Preiswettbewerb, die Einflussnahme der Tragwerksplanung von Planungsbeginn an (also bevor falsche Entscheidungen getroffen werden) und vieles mehr.

Stephan Engelsmann

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

nächsten Jahr an gilt sie auch bei grundlegenden Dachsanierungen. Sondern wir sind nun auch das erste Bundesland, das Sektorziele in sein Klimaschutzgesetz aufgenommen hat. Gemeinsam mit dem neuen Klima-Maßnahmen-Register stellen wir sicher, dass wir mit konkreten Maßnahmen unsere Klimaschutzziele erreichen und bis 2040 klimaneutral werden können – aber wir werden dabei auch auf die Rahmenbedingungen der EU und des Bundes angewiesen sein. Neu in der Novelle des Klimaschutzgesetzes ist auch, dass ein unabhängiger Sachverständigenrat diese Maßnahmen bewerten und rückmelden wird, ob die verantwortlichen Ministerien mit diesen auch auf dem richtigen Weg sind. Darüber hinaus werden wir bei der derzeit laufenden Novellierung auch einen noch stärkeren Fokus auf die Klimawandelanpassung legen, einen CO₂-Schattenpreis für landeseigene Gebäude einführen und Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden leichter ermöglichen.

Sie sprechen den CO₂-Schattenpreis an. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll aufzeigen, welche bauliche Variante unter Nachhaltigkeitsaspekten am wirtschaftlichsten ist. Wie soll diese Untersuchung konkret aussehen?

Der CO₂-Schattenpreis ist ein Instrument, um die Schäden der Umwelt, die durch den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid entstehen, zu beziffern und damit Umweltkosten sichtbar zu machen. Bei uns in Baden-Württemberg soll künftig bei der Planung von Baumaßnahmen des Landes und bei der Beschaffung durch das Land pro Tonne CO₂, die beispielsweise über die Lebensdauer des Neubaus oder der Sanierung entsteht, rechnerisch ein Preis zugrunde gelegt werden. Er liegt aktuell bei 201 Euro pro Tonne und ist eine Empfehlung des Umweltbundesamts. Der CO₂-Schattenpreis soll also klimafreundliche Alternativen wie Holzbau wettbewerbsfähiger und damit im Vergleich günstiger machen. Und im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung Lösungen befördern, die zu einem geringeren CO₂-Ausstoß führen. Treibhausgasintensive Baustoffe wer-

den also rechnerisch teurer.

Sind die ambitionierten Sektorenziele im Klimaschutzgesetz mit Blick auf die Energiekrise und den weiteren Einsatz fossiler Energieträger denn realistisch?

Was wäre denn die Alternative? Wir müssen uns bei allen Widrigkeiten und Schwierigkeiten, die uns noch auf dem Weg zur Klimaneutralität begegnen werden, noch mehr anstrengen als bisher schon. Der Klimawandel ist auch für die Menschen in Baden-Württemberg mit Hitze, Dürre und Überschwemmungen längst sicht- und spürbar geworden. Die Klimaveränderungen nehmen keine Rücksicht auf politische Unwägbarkeiten und wir können es ja nicht zulassen, dass irgendwann Teile der Erde unbewohnbar werden. Das Gute ist, dass der Teilbericht des Forschungskonsortiums, das die Sektorziele errechnet hat, klar sagt, dass wir diese Ziele erreichen können. Das ist natürlich eine große Herausforderung, aber mit einer nie dagewesenen Kraftanstrengung auf allen Ebenen bin ich davon überzeugt, dass wir das schaffen können. Das müssen wir auch, denn, wenn wir jetzt nichts tun gegen den fortschreitenden Klimawandel, dann werden mindestens die Folgekosten noch viel höher sein. Und diese Rechnung will ich nicht den nachfolgenden Generationen überlassen. Manche Veränderungen werden sich dann aber auch nicht mehr rückgängig machen lassen. Das müssen wir unbedingt verhindern, solange es noch möglich ist.

Unternehmer halten die Ziele im Klimaschutzgesetz angesichts der sich verschärfenden Wirtschaftslage für eine Gefahr für die Industrie. Wie wollen Sie die Ziele erreichen, ohne die Unternehmen weiter unter Druck zu setzen?

Ich sehe vielmehr eine große Chance darin für die Industrie, um damit Treibhausgase und Energiekosten gleichermaßen einzusparen. Kurzfristig müssen wir natürlich alles dafür tun, damit die Industrie nicht zusätzlich belastet wird, aber den Industriestandort und damit auch den Wohlstand der Menschen bei uns im Land können wir langfristig nur erhalten, wenn es uns



Thekla Walker ist Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg

gelingt, uns unabhängig von der fossilen Energieversorgung zu machen und Strom und Wärme regenerativ zu erzeugen. Erneuerbare Energie ist auch günstiger – und alle eingesparte Energie, die wir durch Effizienzsteigerung erreichen, kostet erst recht nichts. Es ist also ein lohnenswertes Geschäft für die Industrie.

Auch ein klimaneutraler Gebäudesektor wird anvisiert. Wie kann dies gelingen?

Im Gebäudesektor ist es ganz besonders wichtig, dass wir schnell handeln. Denn Gebäude, die wir heute bauen oder sanieren, werden auch in 2040 noch Bestand haben. Ganz zentral dabei wird sicher die auf Bundesebene geplante Verpflichtung sein, dass neue Heizungen künftig mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden. Damit wird der Anteil regenerativer Energien in der Wärmeversorgung nach und nach gesteigert. Das nützt nicht nur dem Klima, sondern auch dem eigenen Geldbeutel, weil sich die Energiekosten damit deutlich verringern lassen. Ähnliches verfolgen wir in BW schon lange durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Daneben braucht es zielgerichtete Förderprogramme. Mit dem Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie unterstützen wir zum Beispiel ganz konkret die Sanierung von Wohngebäuden auf einen sehr effizienten Standard. Und natürlich müssen wir die Menschen im Land mitnehmen und sie darüber umfassend informieren, dass sie von einer klimaneutralen Energieversorgung profitieren.

Welche Rolle spielen die Ingenieure für das Erreichen dieser Ziele?

Ingenieurinnen und Ingenieure leisten ihren Beitrag zum Klimaschutz bereits in den ersten Beratungsgesprächen. Bauherrinnen und Bauherren müssen schon in der Konzeptphase wissen, dass Effizienzstandards und die Nutzung von erneuerbaren Energien genauso wichtig und existenzschützend sind, wie die Themen Brandschutz oder Statik. Im Neubau muss eine effiziente Gebäudehülle und eine weitgehend klimaneutrale Heizung oder der Anschluss an ein Wärmenetz Standard sein. Es reicht nicht aus, nur die gesetzlichen Regelungen einhalten zu wollen – und eine regenerative Wärmeversorgung spart ja auch spürbar Geld. In der Sanierung sollten nur Maßnahmen umgesetzt werden, die den Fördervoraussetzungen der Bundesförderung

für effiziente Gebäude (BEG) entsprechen. Ingenieurinnen und Ingenieure müssen die Belange des Klimaschutzes bei Baumaßnahmen und dem Betrieb von Gebäuden stets im Blick haben. Gerade bei Heizungsanlagen lässt sich durch eine optimierte Steuerung bereits Energie einsparen. Dieses Potenzial müssen wir schon jetzt nutzen.

Mehr Informationen unter:

→ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz-in-baden-wuerttemberg/klimaschutzgesetz/>

Nachhaltiges Bauen wird im Klimaschutzgesetz gefördert

Das Land Baden-Württemberg sieht sich beim Klimaschutz in einer Vorbildrolle. Fehlanreize durch Förderprogramme für klimaschädliche Investitionen will es vermeiden. Das Klimaschutzgesetz sieht daher vor, dass den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens bei bestimmten Förderprogrammen des Landes Rechnung getragen werden soll. Nachhaltigkeitskriterien sind damit bei der jeweiligen Planung zu prüfen, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Ziel ist es letztlich, die ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Gebäudequalitäten zu steigern, um auch hier negative Umweltwirkungen zu minimieren.

Tipp

Jetzt anmelden: Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben

Die Baustelle der Zukunft ist vernetzt und wird mit hochdigitalisierter Hilfe gemanagt. Das berufsbegleitende, modular durchgeführte Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben nach dem BIMS DAIK vermittelt Basis- und vertiefende Kenntnisse, um digitale Prozesse ganzheitlich zu managen und digitale Methoden einsetzen zu können.

Es wird aufgezeigt, wie die BIM-Methode die notwendige partnerschaftliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert. Entsprechend befasst sich der Lehrgang mit den relevanten BIM-Werkzeugen und deren Implementierung sowie den rechtlichen Gegebenheiten und Richtlinien. Das BIM-erfahrene Referierendenteam beleuchtet die Themen im Hinblick auf Menschen, Prozesse, Rahmenbedingungen, Technologien und Daten mit dem Ziel einer professionellen Anwendung der Arbeitsmethode BIM.

Mit den neu erworbenen Kompetenzen können Sie einen Schwerpunkt auf BIM-basierte Planungs- und Bauprojekte legen und sich mit einem Erfolg versprechenden Alleinstellungsmerkmal am Markt positionieren.

Die Fortbildung richtet sich an Ingenieur- und Architekturbüros, private und öffentliche Bauherren, Bauträger, Investoren, Immobiliengesellschaften.

Die Abschlussurkunde über die gesamte BIM-Weiterbildung entsprechend BIM SDAIK wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundesbaus als ein Qualifikationsnachweis basierend auf der Richtlinie VDI/BS 2552 Blätter 8.1 und 8.2 anerkannt.

Das Qualifizierungsprogramm BIM wird vom Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg durchgeführt.

Am 28.11.2022 startet der neue Durchlauf der BIM-Qualifizierung, noch sind Plätze frei!

Mehr Informationen und Anmeldung unter:

→ www.akbw.de/angebot/ifbau-fortbildungen

Tipp

Fortbildung „Qualifizierter Vergabeberater“ (3-tägig)

Die fehlende Praxisnähe bei öffentlichen Vergabeverfahren führt bei Auftraggebern und Auftragnehmern häufig zu Problemen. In der Praxis erleben Ingenieurinnen und Ingenieure immer wieder Vergabeverfahren, in denen unpassende Eignungskriterien gewählt werden. Der qualifizierte Vergabeberater (02.12., 09.12. und 16.12.2022), eine Fortbildung, die gemeinsam von den Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz angeboten wird, soll eine Brücke schlagen und den Ingenieurinnen und Ingenieuren die notwendigen Fachkenntnisse für praxisgerechte Vergabeverfahren im Interesse aller Beteiligten vermitteln. Indem Mitglieder über eine von den Kammern geführte Liste die Möglichkeit haben, eine besondere Qualifikation nachzuweisen, können sie sich am Markt besser positionieren. Zudem profitieren die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder von praxisgerechten Vergabeverfahren.

Mehr Informationen und Anmeldung unter:

→ <http://termine.ingbw.de>

Ehrenpräsident Rainer Wulle feiert 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rainer Wulle, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, wurde am 1. Oktober 70 Jahre alt. „Rainer Wulle hat sich um den Berufsstand der Ingenieure in hohem Maße verdient gemacht. Stets offen und verbindlich, hat er das Ansehen der Kammer während seiner Präsidentschaft gegenüber Mitgliedern und Öffentlichkeit gestärkt“, so INGBW Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann.

Dipl.-Ing. Rainer Wulle ist Berater der Ingenieur und seit 1991 Mitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Dort war er ab 2002 im Vorstand, zunächst als Beisitzer und ab 2006 als Vizepräsident. 2007 wurde er von 97 Prozent der Mitglieder zum Präsidenten gewählt. 2008 und 2011 wurde er wiedergewählt, 2014 kandidierte er nicht erneut.

Geboren wurde Rainer Wulle in Heilbronn. Er studierte von 1973 bis 1978 Bauingenieurwesen an der Universität Stuttgart, unter anderem bei Frei Otto, Jörg Schlaich und Friedrich Wilhelm Bornscheuer. 1996 erfolgte die Anerkennung als Prüfingenieur.

Von 2001 bis 2022 war er im Vorstand der Vereinigung der Prüflingen für Baustatik (VPI) tätig und war 2001 bis 2008 ihr Kassier. Er bekleidete zahlreiche weitere Ehrenämter. Zunächst zusammen mit Dipl.-Ing. Klaus Wilhelm, leitete Rainer Wulle ab 1996 das Büro Wulle Ingenieure als Alleininhaber. 2008 schloss er sich mit dem Ingenieurbüro Lichti und Laig zusammen. Es entstanden die Wulle Lichti Walz Beratende Ingenieure GmbH, die Wulle Laig Ingenieure GmbH und 2011 die IGB GmbH. In diesen überregional tätigen Ingenieurbüros für Bauwesen mit Sitzen in Stuttgart, bzw. Heilbronn und Asperg und Niederlassungen in Mosbach und Möckmühl, ist Rainer Wulle aktuell als Generalbevollmächtigter bzw. Geschäftsführer tätig.

Rainer Wulle setzte sich in der



Kammerarbeit insbesondere für eine Belebung der Nachwuchsförderung ein. Er machte sich stark für die Interessen des Berufsstandes bei VOF-Verfahren sowie die Novellierung der HOAI. Im Fokus seiner Arbeit stand stets die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen der Ingenieurinnen und Ingenieure im Land.

Als wichtiges Instrument für die öffentliche Wahrnehmung setzte er sich auch für eine Intensivierung der Pressearbeit durch neue Veranstaltungsformate ein. Sehr am Herzen lag ihm, die INGBW als „Große Kammer“ mit freiwilligen und Pflicht-Mitgliedern weiterzuentwickeln und für viele Fachrichtungen im Ingenieurwesen attraktiv zu gestalten.

Für sein ehrenamtliches Engagement erhielt Rainer Wulle die Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg und wurde zum Ehrenpräsidenten der INGBW ernannt.

„Im Namen des gesamten Vorstands wünsche ich Rainer Wulle alles Gute und freue mich auf ein weiterhin gutes und konstruktives Miteinander“, sagte Präsident Stephan Engelsmann.

Seminar: Qualitätsmanagement im Holzbau in den Leistungsphasen 5 und 8 AHO

Bei der Planung mehrgeschossiger Gebäude aus Holz sind aktuell noch viele konstruktive Problemstellen zu lösen sowie unter Umständen mehrere Abstimmungen mit Behörden und Feuerwehren zu führen, bis das geplante Bauvorhaben letztendlich einen genehmigungsfähigen Stand aufweist. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften haben sich in den letzten Jahren tendenziell zum Positiven für den Holzbau entwickelt, zuletzt durch die Veröffentlichung der Muster-Holzbaurichtlinie durch das DIBt. Allerdings stehen auf dem Markt im Vergleich zu konventionellen Bauweisen nach wie vor wenig Erfahrungen im mehrgeschossigen Holzbau und dessen Bauartgenehmigungen zur Verfügung.

Daher soll in diesem Vortrag Hilfestellung zum Umgang mit nachfolgenden Fragen gegeben werden:

- Worauf muss in der Planung von Bauarten aus Holz besonders geachtet werden?
- Welche Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise müssen wann zur Verfügung stehen und wie ist das Zusammenwirken der an der Planung beteiligten zu organisieren?
- Worauf ist bei der Auswahl geeigneter Unternehmer für die holzbautechnischen Gewerke zu achten?
- Wer ist für die Genehmigung von Abweichungen und Änderungen von einer Bauartgenehmigung zuständig und wie sind diese zu dokumentieren?
- Welche Rolle spielt hier der Brandschutzplaner?

Mehr Informationen und Anmeldung unter:
→ <https://aufholzbauen.de/Veranstaltung/qualitaetsmanagement-im-holzbau-in-den-leistungsphasen-5-und-8-aho/>

Harrer Ingenieure feiern Jubiläum 60+

Nach 2 Jahren Verspätung feierten die Harrer-Ingenieure am 23. September im Audi-Zentrum Karlsruhe Jubiläum. INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann gratulierte in seinem Grußwort dem Ingenieurbüro: „Die Ingenieurkammer wünscht Ihnen alles Gute für das nun über 60-jährige Bestehen und viele weitere erfolgreiche Jahre für Ihre Ingenieurstätigkeiten!“

An der Jubiläumsfeier nahmen auch zahlreiche Wirtschafts- und Verbandsvertreter teil, ebenso wie der Karlsruher Kulturbürgermeister Dr. Albert Käuflein. Neben interessanten Fachvorträgen sorgten ein Magier mit seinen Show-Acts und die HI-Band für gute Unterhaltung.

Präsident Stephan Engelsmann hob in seinem Grußwort die gemeinsame Historie des Ingenieurbüros und der INGBW hervor. Die Ingenieurkammer hätte mit Kurt Harrer († 2017), dem Gründer des Ingenieurbüros, schon vor ihrer Errichtung einen starken Fürsprecher gehabt. Dass sie 1990 nach jahrzehntelangem Ringen gegründet wurde, habe sie engagierten Ingenieuren wie Kurt Harrer zu verdanken,

der früh erkannte, wie wichtig eine schlagkräftige und lebendige Vertretung des Berufsstandes ist, um etwas bewegen zu können, so Präsident Engelsmann. Von seinem unermüdlischen Einsatz für den Berufsstand zeugen zahlreiche Publikationen. Für sein Engagement ernannte die Ingenieurkammer Kurt Harrer im November 2014 zu ihrem Ehrenmitglied.

„In seinem Engagement für die Ingenieurkammer – und das finde ich sehr erfreulich – sind ihm seine Unternehmenspartner in unterschiedlichsten Funktionen gefolgt“, sagte Präsident Stephan Engelsmann. Matthias Gerold baute Mitte der 1990er Jahre das Versorgungswerk der Kammer mit auf, das schließlich 1996 in Betrieb genommen wurde. Jahrelang hatte er den Vorsitz des Verwaltungs- und Anlageausschusses inne. Aus der Harrer-Geschäftsführung engagiert sich auch Harald Augenstein im Eintragungsausschuss der Entwurfsverfasser, wo er seit Gründung als Beisitzer tätig war und im letzten Jahr den Vorsitz übernommen hat. Als neuer Beisitzer ist auch Steven Metz (stellv. Hauptgeschäftsführer) dem Eintragungsausschuss beigetreten.

„Ich würde mir sehr wünschen, dass sich mehr Ingenieure so sehr für unseren Berufsstand engagieren wie bei Harrer Ingenieure, wo das schon seit Jahrzehnten verstanden wird und die Regel ist“, sagte Präsident Engelsmann.



Präsident Stephan Engelsmann überreicht Harald Augenstein (Geschäftsführender Gesellschafter bei Harrer) das Jahrbuch der Ingenieurbaukunst - Bild: Harrer Ingenieure

Mehr Informationen unter:

→ www.harrer-ing.net/ruckblick-auf-eine-tolle-jubiläumsfeier/

Neues Heft in der AHO-Schriftenreihe: GIS-Dienstleistungen – Leistungsphasen nach Fachthemen mit Honorarzonen und Honorartafeln

GIS-Dienstleistungen sind als Instrumente der Objekt- und Flächenplanung, der Raumordnung, der Infrastruktur und für alle weiteren Fachplanungen unverzichtbar. Weder in der aktuell gültigen HOAI, noch in den vorausgegangenen Honorarordnungen sind oder waren diese geistig schöpferischen Ingenieurleistungen geregelt. Im aktualisierten Heft 10 werden für insgesamt sieben Fachthemen in jeweils sechs Leistungsphasen Regelleistungen (vergleichbar mit den Grundleistungen der HOAI) und Optionale Leistungen (vergleichbar mit den Besonderen Leistungen der HOAI) definiert.



Es handelt sich um die nach Leistungsphasen gegliederten Fachthemen: Geodateninfrastruktur, Raumordnung/Bauleitplanung/Städtebau, Umwelt- und Landschaftsplanung, Infrastruktur Verkehrsanlagen/Straße, Infrastruktur Leitungsnetze/Wasserversorgung, Infrastruktur Leitungsnetze/Entwässerungssysteme (Kanal), Infrastruktur Leitungsnetze/ Versorgungsnetze (Strom, Gas, Telekommunikation).

Des Weiteren werden erstmals für GIS-Dienstleistungen in Abhängigkeit von GIS-spezifischen Regelleistungen Honorarzonen und die entsprechenden Honorartafeln zur Orientierung veröffentlicht.

Mehr Informationen unter:

→ www.aho.de/schriftenreihe

16. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 30.11.-1.12. 2022, Ort: ICS Internationales Congresscenter Stuttgart

Schirmherrschaft: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Veranstalter: INGBW, AKBW, AkadIng GmbH, InformationsZentrum Beton GmbH

Anmeldung: www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/details/16-stuttgarter-brandschutztage/

Mittwoch, 30. November 2022

10.00 Uhr

Begrüßung

angefragt: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann INGBW-Präsident

Dipl.-Ing. Markus Müller, AKBW-Präsident

Moderation

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, Mitglied der Fachgruppe Brandschutz der INGBW

Aktuelle Themen aus der Brandschutzpraxis / Fachgruppe Brandschutz

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, Vorsitzender Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Aktuelles aus dem Bauordnungsrecht

Reg. BM Bernd Gammerl, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Diskussion eingereicherter Fragen

12.00 Uhr

Neue PRODUKTE und LÖSUNGEN im vorbeugenden

Brandschutz – Vorführung

Kommunikationspause mit Mittagsimbiss – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller

13.30 Uhr

Verfahren der vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung für Bauteile und Außenwandbekleidungen aus Holz mit Brandschutzanforderungen in Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5

Anton Schäfer, Regierungspräsidium Tübingen, Landesstelle für Bautechnik

PV-Pflicht und E-Mobilität – Was kann die Feuerwehr? Was darf der Bauherr?

Stefan Hermann, Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Unterschiede der Sprays bei Sprinkler- und Wassernebelanlagen

Dr. Dietmar Schelb, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

15.00 Uhr

Neue PRODUKTE und LÖSUNGEN im vorbeugenden Brandschutz

Kaffee- und Kommunikationspause – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller

15.30 Uhr

Der baurechtliche Bestandsschutz

Dipl.-Ing. Manfred Busch, Regierungsbaumeister, Baudirektor a.D.

Vorbeugender Brandschutz im baurechtlichen Vollzug bei Bestandsgebäuden

Dipl.-Ing. Dirk Faißt, Architekt, Untere Baurechtsbehörde, Stadt Offenburg

Ressourcenschonende Lösungen bei Bestandsgebäuden durch

Ingenieurmäßige Nachweisverfahren

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Wollstädt und Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, Sinfiro Brandschutzingenieure, Balingen

Fachgespräch: „Neue Herausforderungen an den Brandschutz – Bauen im Bestand und neue Technologien“

- Thomas Egelhaaf, Landesbranddirektor

- Dipl.-Ing. Dirk Faißt, Architekt, Untere Baurechtsbehörde, Stadt Offenburg

- Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, Beratender Ingenieur

- Reg. Bm. Bernd Gammerl, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

- Udo Kirchner (Moderation)

- Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler, Vorstandmitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

- Dr.-Ing. Diana Wiedemann, Referentin für Sanierung, Modernisierung und Denkmalpflege der AKBW

18.00 Uhr

Get-Together mit den Ausstellern und musikalischer Umrahmung

Mittwoch 1. Dezember 2022

9.00 Uhr

Begrüßung

Ulrich Nolting, InformationsZentrum Beton

Brandverhalten von Fassaden

Prof. Marion Meinert, Hochschule Furtwangen

Auswirkungen der Elektromobilität auf den Brandschutz – Brandgefahren in Garagen?

Thorsten Sperrle, Leiter der AG Elektromobilität Ingenieurkammer Baden-Württemberg und ggf. weitere Mitglieder der AG

Brandschutz jetzt individueller möglich: Die Methoden des Brandschutz-Ingenieurwesens nach DIN 18009 am Beispiel von Bestandsgebäuden

Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig, Prüfingenieur für Brandschutz, VPI

10.45 Uhr

Neue PRODUKTE und LÖSUNGEN im vorbeugenden Brandschutz

Kaffee- und Kommunikationspause – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller

11.30 Uhr

Rückhaltung von wassergefährdenden Flüssigkeiten bei Unfällen (best practice)

Dipl.-Ing. (FH) Cornel Ritter, Entwässerungsbetrieb Flughafen Stuttgart GmbH

Gefahren durch Pyrotechnik

Dr.-Ing. Henry Portz, Sachverständigen-gesellschaft Dr. Portz mbH, Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

12.15 Uhr

Neue PRODUKTE und LÖSUNGEN im vorbeugenden Brandschutz**Vorführung**

Kommunikationspause mit Mittagsimbiss – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller

13.45 Uhr

Berücksichtigung von Barrierefreiheit in Brandschutzkonzepten: aktueller Stand bzw. neue Entwicklungen

Architekt Dipl. Ing. (FH), M. Eng. Stephan Appel, zertifizierter Sachver-

ständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024, Volkach

Brandschutzplanung mit BIM in der Praxis

Dr.-Ing. Manuel Kitzlinger, HALFKANN+KIRCHNER Beratende Ingenieure für Brandschutz PartGmbH

AHO 2022 – das neue Heft 17**Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz**

Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler, Vorstandmitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

12. BW Tragwerksplaner-Tag

Termin: 6. Dezember 2022, 09.30-17.00 Uhr, Ort: ICS Internationales Congresscenter Stuttgart

Veranstalter: INGBW, VBI, VPI, Leichtbau BW GmbH, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V., InformationsZentrum Beton GmbH

Anmeldung: www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/details/12-baden-wuerttembergischer-tragwerksplaner-tag

9.30 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Moderation

Dipl.-Ing. Max Gölkel, Beratender Ingenieur, Vorsitzender des AK Tragwerksplanung

09.45 Uhr

Keynote: Sanierung oder Neubau?

Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführender Vorstand DGNB e.V.

10.15 Uhr

Ingenieurwissenschaftliche Untersuchungen an einem Bauwerk der Spätantike. Die Hagia Sophia in Istanbul

Prof. Dr.-Ing. Christoph Duppel
Hochschule RheinMain, Wiesbaden

10.45 Uhr Pause

11.15 Uhr

Hybride Konstruktionsarten im mehrgeschossigen Holzbau

Tobias Götz Geschäftsführender Gesellschafter, PIRMIN JUNG Deutschland GmbH

12.00 Uhr

Entwurf, Berechnung und Ausführung einer vorgespannten Krag-Verbundträger Konstruktion zu Abfangung der Fassadenstützen eines Hochhauses

Jonas Landsberger M. Sc., Weiske und Partner GmbH, Beratende Ingenieure VBI

12.30 Uhr

66 Jahre Fernsehturm Stuttgart im Fokus der Nachhaltigkeit

Dr.-Ing. Stephen Reusch, Leonhardt, Andrä und Partner, Beratende Ingenieure VBI AG

13.00 Uhr - Kommunikationspause mit Mittagsimbiss

14.00 Uhr

Ermüdungsversuche an praxisgerechten Diagonalrohr-Anschlüssen im Stahl- und Verbundbrückenbau

Jasmin Heinisch, M. Sc., Institut für Konstruktion und Entwurf, Universität Stuttgart

Rotationssteifigkeit von Anschlüssen mit geneigt eingebrachten Schrauben in Fachwerkkonstruktionen des Ingenieurholzbau

Eva Baldauf, M. Sc., KIT Holzbau und Baukonstruktionen

14.45 Uhr

Ressourceneffizient und klimagerecht Planen mit Beton – Die Praxishilfe des DAfStb

Prof. Dr.-Ing. Udo Wiens, Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V. (DAfStb)

15.15 Uhr

R-Beton: Praxisbeispiele aus BW und neue Möglichkeiten

Prof. Silvia Stürmer, HTWG Konstanz

15.45 Uhr Pause

16.15 Uhr

Fachgespräch: Nachhaltigkeit von Beton

Dr.-Ing. Thomas Richter, InformationsZentrum Beton
Prof. Engelsmann, Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Prof. Wiens, Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
Prof. Silvia Stürmer, HTWG Konstanz

6000 Jahre alte Wassertechnik in der Wüste Jordaniens

Mit einer kleinen Forschergruppe der Technischen Hochschule Lübeck unter Führung von Dr.-Ing. Kai Wellbrock wurden 6000 Jahre alte wasserwirtschaftliche Anlagen in der südöstlichen Steinwüste von Jordanien gesucht und auch gefunden. Damit startete das Eastern Jafr Joint Archaeohydrological Project (EJJAHP) mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG seine Pilotphase. *Von Horst Geiger, Ersterscheinung in der „Korrespondenz Wasserwirtschaft“ 15/2022*

Mit großer Hochachtung zu seinen früheren Berufskollegen vor den vorgefundenen technischen Bauwerken oder Resten davon, kehrte ich vom Einsatz in der Wüste zurück. Diese waren in einer früher schon erfolgten Klimaveränderung gezwungen, Innovationen zu erbringen, um weiter im Gebiet überleben zu können: ohne Wasser gibt es kein Überleben. Die gegebene Topografie wurde nach ersten raschen Erkenntnissen genutzt, verschiedenste Bauwerke an guten Plätzen zu platzieren, oder gute Voraussetzungen wurden durch Ergänzungen nur verbessert und optimiert: das ist genial! Und das vor rund 6000 Jahren. Interessant war auch, dass die lokalen Beduinen die Anlagen noch kennen und verschiedene auch noch nutzen. Beim Antreffen wurden Be-

schädigungen vom vergangenen Starkregen gleich repariert. Spannend waren auch die Aussagen der Beduinen, dass es bis ca. 1980 im Gebiet unregelmäßig regnete (statistische jährliche Niederschlagsmengen von 50 bis 100 mm) und die Wüste bzw. die Wadis dann monatelang danach „grün“ waren und für Kamel-, Ziegen- und Schafhaltung genutzt werden konnten. Aktuell waren nur wenige Kamele noch unterwegs. Nur noch spärlichste grüne Wadis wurden angetroffen. Die aktuelle Klimaveränderung wurde demnach in der Wüste schon früh bemerkt.

Das Gebiet ist durch die Entdeckung der bereits näher erforschten Siedlung von Qulban Beni Murra (siehe „Antike Welt“ Heft 6/2010 Gebel) potentiell interessant und es bestätigte sich: weitere Funde zum Thema Wasser



**Dipl.-Ing.(FH) und
M.Sc Horst Geiger**

Ehem. Technischer Beauftragter der Eigenbetriebe und Hochwasserschutz Öhringen (im Ruhestand)

wurden gemacht. Eine erste Auswahl an Anlagen, oder auch der Reste davon – eine Sturzflut nach einem Starkregen zerstört auch in einem Wadi vieles – wurden mit modernsten Vermessungsgeräten aufgenommen (siehe Bild). Dadurch werden die weiter vorgesehenen Verbundsimulationen (Oberflächenabfluss verknüpft mit dem Zwischenabfluss im oberflächennahen Bereich) möglich. Das Wasser wurde offensichtlich gezielt in den Zwischenabflussbereich versickert, um geringste Verdunstungsraten zu erreichen. Von dort wurde es über Schachtbrunnen wieder gewonnen. Dadurch wird ersichtlich werden, wie die Anlagen genau funktionierten. Ich bin bereits gespannt auf die Analyseergebnisse der Proben aus den ausgegrabenen Schachtbrunnen und die weiteren Forschungen, wären damit doch neuere Anpassungen an den Klimawandel im semiariden oder gar ariden Gebieten auch nach uralten Techniken wieder möglich. Es wird jetzt schon um Unterstützung für eine Fortsetzung des Projektes gebeten, da das Gebiet hervorragend geeignet ist, um darin weitere Wasserbauten aus frühester Zeit näher zu erforschen.



Vermessung der wasserwirtschaftlichen Anlagen (Bild: Horst Geiger)

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kamerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Außergewöhnliche Baustoffe aus Holz – Bauen mit Papier und Pappe
17.11.2022 online

BIM Modul 4 Informationsmanagement
21.11.2022 online

Gesund wohnen - gesund bauen - gesund SEIN
Online-Kongress vom 25.11. - 04.12.2022

BIM Modul 1 Basiswissen BIM
28.11.2022

Qualifizierte Vergabeberater (3-tägig)
02.12.2022 online

Qualitätsmanagement im Holzbau in den Leistungsphasen 5 und 8 AHO
08.12.2022 online

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Fachwerkinstandsetzung nach WTA
22.11.2022 Freiburg im Breisgau und on-line

Green Building – nachhaltig Bauen, aber wie?
29.11.2022 online

Fensterlüftung verboten? – Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte
07.12.2022 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 24.02.2023 Ostfildern

Förderung BAFA/KfW – richtig beraten zu GEG und BEG
28.02.2023 Ostfildern und online

Energieeffizienz-Experten Basismodul
ab 22.03.2023 Ostfildern

Brandschutz

Grundlagen der Brandschutzplanung
18.11.2022 online

Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden – baulicher Bestandschutz aus brandschutztechnischer Sicht
02.12.2022 online

Sachverständige Abwehrender Brandschutz
ab 31.03.2023 Ostfildern

Barrierefreies Bauen

Fachplanende für barrierefreies Bauen
ab 30.11.2022 online

Projektmanagement

Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
30.11.2022 Mainz und online

Kühler Kopf bei Konflikten
02.12.2022 Ostfildern

Projektteams erfolgreich führen
05.12.2022 online

Persönlichkeitsentwicklung

Neu in der Rolle als Führungskraft
25.04.2023 Ostfildern

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
05.05.2023 Ostfildern

Zielgerichtete Besprechungsführung
22.06.2023 Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement
22.06.2023 Ostfildern

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

16. Stuttgarter Brandschutztage
30.11.-01.12.2022, Stuttgart

12. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag
06.12.2022, Stuttgart

8. SLG-Fachtagung Betonpflasterbauweisen
22.11.2022

DIN 1045 - Das neue Regelwerk mit Betonbauqualität (BBQ) - Was ändert sich im Betonbau?
13.12.-14.12.2022

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Akademie der Hochschule Biberach

Baufachtag: Mehr Wohnraum! Aber nachhaltig?
22.11.2022

Bauprojektmanagement - Grundlagen
23.11.2022

Das Energie-Autonomiehaus als alternative energetische Sanierung von Wohngebäuden
30.11.2022

Sicherheitsforum Bau
01.12.2022

Infrartheizung – Grundlagen und Anwendung
01.12.2022

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

Wie wird richtig nach Zeitaufwand abgerechnet?

In fast jedem Ingenieurvertrag ist die Möglichkeit vorgesehen, bestimmte Leistungen nach Aufwand abzurechnen, zumeist auf der Basis von Stundensätzen. Auch im Anwendungsbereich der HOAI ist diese Möglichkeit eröffnet und sinnvoll, bereitet doch gerade die Abrechnung von zusätzlichen, Besonderen oder wiederholten Leistungen auf der Grundlage der von der HOAI (oder dem AHO) zur Verfügung gestellten Honorarparameter regelmäßig Schwierigkeiten, erst recht, wenn es sich um untergeordnete Leistungen handelt.

Die Abrechnung nach Zeitaufwand ist dabei auf Auftragnehmerseite deutlich beliebter als auf Seiten des Auftraggebers: Während für den Auftraggeber die Deckung seines tatsächlichen Aufwandes garantiert ist, bietet eine Abrechnung nach Zeitaufwand dem Auftraggeber ein weniger an Kostensicherheit. Er ist zudem darauf angewiesen, dass der Auftragnehmer die Leistungen im Interesse des Auftraggebers wirtschaftlich bearbeitet. Kontrollmöglichkeiten hat er keine.

Dieser Interessengegensatz kommt spätestens bei der Abrechnung zum Tragen. Nicht selten wendet der Auftraggeber ein, die Abrechnung nach Zeitaufwand nicht prüfen zu können. Gleichmaßen häufig findet sich der Einwand, für diese oder jene Leistung könne der Auftragnehmer doch nicht so viele Stunden benötigt haben. Lösen lässt sich dieser Konflikt häufig nur im Wege gegenseitigen Nachgebens, also durch Reduktion der Stunden, was aber gerade in laufenden Projekten auf beiden Seiten zu Unzufriedenheiten führt.

Vermeiden lässt sich dies nur durch vorausschauende vertragliche Regelungen; denn ohne vertragliche Vereinbarung zur Abrechnung von vereinbarten Stundenlohnarbeiten genügt es, wenn der Auftragnehmer in der Abrechnung die Zahl der geleisteten Stunden und den vereinbarten Stundensatz sowie sich das hieraus ergebende Produkt ausweist. Er muss weder die Stunden nach geleisteter Tätigkeit aufschlüsseln noch Bearbeiter und den Zeitpunkt der Leistungserbringung angeben. Dies ist höchststrichlerlich entschieden und immer wieder obergerichtlich bestätigt, zuletzt durch das OLG München (28 U 345/20 Bau). Damit ist jeder Kontrollmöglichkeit der Boden ent-

zogen und eine Auseinandersetzung vorprogrammiert.

Im beiderseitigen Interesse sollte daher im Vertrag klar geregelt werden, welche Angaben der Auftragnehmer im Fall der Abrechnung von Stundenlöhnen schuldet. Dazu gehört der Gegenstand der Tätigkeit, der Bearbeiter sowie der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Damit wird der Auftraggeber in die Lage versetzt, den in Ansatz gebrachten Aufwand zumindest auf Plausibilität überprüfen zu können. Zweifeln am Umfang der geleisteten Stunden wird entgegengewirkt.

Nicht gelöst wird hierdurch allerdings die Frage, ob es der abgerechneten Stunden tatsächlich bedurfte, der Auftragnehmer seine Arbeitszeit also wirtschaftlich eingesetzt hat. Hierbei ist zu beachten, dass nicht etwa der Auftragnehmer die Wirtschaftlichkeit seiner Leistungserbringung darlegen und beweisen muss; nach wiederum ständiger ober- und höchstrichterlicher Rechtsprechung muss vielmehr der Auftraggeber darlegen und beweisen, dass der Auftragnehmer unwirtschaftlich geleistet hat. Mangels konkretem Einblick in die Organisations- und Büro-Struktur des Auftragnehmers gelingt dieser Nachweis regelmäßig nicht. Entgegenwirken lässt sich diesem Problem nur, indem der Auftraggeber den Auftragnehmer vor Leistungserbringung um eine Schätzung des voraussichtlich entstehenden Aufwands bittet und ihm somit vorab die Möglichkeit eröffnet, sich mit dem Auftragnehmer über den voraussichtlich erforderlichen Zeitaufwand zu verständigen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**

→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

09.12.2022

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Final: Mindestsätze HOAI 2009/2013 sind verbindlich!

HOAI

BGH, 02.06.2022 – VII ZR 229/19 Mindestsätze der HOAI 2009/2013 sind weiter anwendbar!

Fall: Der Auftragnehmer (AN) forderte vom Auftraggebenden (AG) die Differenz zwischen dem vereinbarten Honorar und dem Mindestsatz der HOAI 2013. Der BGH hatte diesen Streit zuvor dem EuGH vorgelegt.

Urteil: Die Mindestsätze der HOAI 2009/2013 sind zwischen Privaten weiter anwendbar!

Gemäß dem EuGH-Urteil vom 18.01.2022 – C-261/20 dürfen die Gerichte eine nationale Regelung zwischen Privaten anwenden (hier die verbindlichen HOAI-Mindestsätze), obwohl diese dem EU-Recht widersprechen. Hierbei sind mit Privaten keine „Privatleute“ gemeint, sondern Parteien, die auf privatrechtlicher Basis Verträge abschließen. Das Urteil gilt somit nach übereinstimmender Meinung also auch für Verträge zwischen Planenden und der öffentlichen Hand. Diesem EuGH-Urteil ist der BGH nun gefolgt und stellt in seinem Urteil klar, dass die verbindlichen Mindestsätze der vorherigen HOAI-Fassungen für Honorarvereinbarungen bis zum 31.12.2020 (Außerkräfttreten der HOAI 2013) anzuwenden sind.

Für vorgepreschte Leistungen keine Vergütung! OLG Frankfurt, 16.05.2022 – 29 U 94/21

Fall: Die Parteien hatten die Erarbeitung einer Zielfindungsphase (Planungsgrundlage nach § 650p Abs. 2 BGB) vereinbart. Der AN hatte nur eine grobe Kosteneinschätzung vorgelegt. Aufgrund zu hoher Kosten kündigte der AG, der AN forderte daraufhin für die über die Planungsgrundlage hinaus erbrachten Leistungen der LPH 2 und 3 weiteres Honorar.

Urteil: Ohne Erfolg für den AN!

§ 650p Abs. 2 BGB sieht vor, dass bei noch unklaren Vorstellungen des AG, eine Planungsgrundlage zusammen mit einer Kosteneinschätzung vom AN zu erarbeiten ist, die dem AG zur Zustimmung vorzulegen ist. Dafür hatten die Parteien vereinbart, dass der AN die vollständigen Grundleistungen der LPH 1 und die Grundleistungen lit. a) und b) der LPH 2 erbringen sollte. Zwar hatte der AN eine Kosteneinschätzung vorgelegt, die sonstigen vereinbarten Leistungen der Planungsgrundlage aber nicht erbracht. Demzufolge konnte der AG weder ausdrücklich oder konkludent zustimmen noch ablehnen. Dies widerspricht jedoch der gesetzlichen Zielsetzung, da dem AG nach § 650r BGB ein Sonderkündigungsrecht nach Vorlage der Planungsgrundlage und der Kosteneinschätzung eingeräumt wird, wenn die Ergebnisse der Planungsgrundlage nicht seinen Vorstellungen entsprechen. Da diese hier nicht vorlag, konnte der AG zu Recht kündigen. Für die über die Planungsgrundlage hinausgehenden, vorgepreschten Leistungen des AN bestand daher auch kein Vergütungsanspruch.

Spritzwasserschutz ist sorgfältig zu planen und intensiv zu überwachen! OLG Naumburg, 13.10.2021 – 2 U 29/20

Fall: Der AG verklagt den AN wegen Putzabplatzungen am Wärmdämmverbundsystem (WDVS).

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Der AN hatte im Sockelbereich keinen wasserabweisenden Putz vorgesehen. Zudem hatte er versäumt den AG auf das Erfordernis eines Spritzschutzes im Sockelbereich hinzuweisen, da das Gebäude lt. Gericht nicht von seiner Umgebung getrennt betrachtet werden kann und die Herstellung eines WDVS auch keine einfache bauliche Leistung

darstellt, sondern besonders Überwachungsbedürftig ist. Demzufolge kam der AN wegen Planungs- und Überwachungsfehler in Haftung.

Auch Fliesenarbeiten sind sorgfältig zu planen und intensiv zu überwachen!

OLG Brandenburg, 05.05.2022 – 12 U 100/21

Fall: Wegen Mängeln an den Fliesenarbeiten verklagte der AG den AN.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Sachverständig beraten stellte das Gericht fest, dass für den Fliesenuntergrund keine Belagreife vorlag und somit die Fliesen zu früh verlegt worden sind. Der AN hatte somit gegen seine Bauüberwachungspflichten (Mangelvermeidung!) verstoßen, zumal es sich bei Fliesenarbeiten um besonders schadensträchtige und daher intensiv zu überwachende Arbeiten handelt. Demzufolge kam der AN in Haftung.

GHV-Online-Seminare

Termine für Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2022 finden Sie ab Anfang September 2022 auf der Webseite unter dem nachfolgenden Link:

→ www.ghv-guestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Armin **Augustin**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Autenrieth**, 75
 Dipl.-Ing. Lars **Bartel**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Franz **Braun**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad **Diewald**, 75
 Dipl.-Arch.ETH Marc **Eggert**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Geiger**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Gläßer**, 65
 Dr. techn. Jürgen **Karajan**, 55

Ing. Willi **Klär**, 85
 Dipl.-Ing. Stefan **Kloker**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Mehne**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Horst **Müller**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Munz**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Armin **Neher**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Manuel **Neidhart**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Karl **Praxl**, 75

Dipl.-Ing. Christian **Reinhardt**, 50
 Dipl.-Ing. Ralph **Sauermann**, 50
 Dipl.-Ing. Heinz-Peter **Scheuß**, 60
 Prof. Dipl.-Ing. Karsten **Schlesier**, 50
 Dipl.-Ing. Jörg **Schneider**, 55
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Wahl**, 60
 Dipl.-Ing. Till **Weikert**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Wisser**, 55

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Fabian **Dieterle**, B.Eng., Böblingen
 Dipl.-Umweltwiss. Bastian Ulrich **Herrmann**, Mannheim
 Dr.-Ing. Annette **Lächler**, Stuttgart
 Prof. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Jens **Rieker**, Schwaikheim
 Dipl.-Wirt.-Ing. Marc **Rother**, Wald

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Habermehl**, Mannheim

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. Markus **Bott**, Konstanz
 Lennart **Haas**, M.Sc. B.Sc., Stuttgart
 Chris **Huber**, M.Eng. B.Eng., Böblingen
 Michael **Joos**, MBA B.Eng., Pfullendorf
 Marius **Leithe**, M.Eng. B.Eng., Schramberg
 Björn **Oertel**, B.Eng., Karlsruhe
 Daniel **Stefan**, M.Sc. B.Eng., Münsingen
 Dipl.-Ing. Leonie **Strybny**, Neuhausen
 Dipl.-Ing. Carolin **Trautmann**, Freiburg

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Matthias **Traub**, M.Eng. B.Eng., Riedlingen

Liste der Junioren:

Tolga **Cebeci**, Stuttgart
 Donart **Haliti**, Freiburg
 Jonas **Keck**, Wangen im Allgäu

Tagung Historische Holzbauwerke

Schwerpunkt der diesjährigen Tagung am 8. Dezember sind Historische Holzbauwerke. Die Tagung und eine anschließende Exkursion finden auf der Insel Reichenau statt. Vorgestellt werden u.a. herausragende Dachstühle und Brückenbauwerke, der Holzbau im Kontext zur gesellschaftlichen Entwicklung sowie die Vorstellung typischer Schadensbilder, deren Ursachen sowie praktische Beispiele der Ertüchtigung und Erhaltung.

→ <https://erhalten-historischer-bauwerke.de/veranstaltungen/>

Gesund wohnen – gesund bauen – gesund SEIN

Wie zukunftstauglich und menschenwürdig sind heute Häuser und Städte? Beim Kongress „Gesund wohnen – gesund bauen – gesund SEIN“ informieren vom 25.11. - 04.12.2022 zahlreiche Experten unabhängig, aus ihrer erlebten Praxis über die heutige Situation in Architektur und Bau, über Auswirkungen auf Mensch und Natur und vor allem werden echte Alternativen gezeigt, wie menschengerechtes

rechtes enkeltaugliches Bauen gehen kann.

→ <https://ankeplehn.de/online-kongress/>

Fortbildung: Qualifizierte Vergabeberater (3-tägig)

Die Begleitung von Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber wird als Dienstleistung häufig von Rechtsanwälten oder Architekten erbracht. Erfahrungen zeigen, dass insbesondere Rechtsanwälte Vergabeverfahren häufig zu formalisiert ausgestalten und auch ungeeignete Eignungs- oder Zuschlagskriterien wählen.

Dieser Lehrgang ist eine Kooperationsveranstaltung der Ingenieurkammern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

→ <http://termine.ingbw.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 20.10.2022

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen